

Bozen, am 21.05.2025



## Beschlussantrag

# Den Landesname „Südtirol“ amtlich einführen

Den meisten Südtirolern ist nicht bewusst, dass der Begriff und die Landesbezeichnung „Südtirol“ nicht der offizielle Name ihres Landes ist. Von der italienischen Verfassung und vom Autonomiestatut, die beide nur in ihrer italienischen Fassung gültig sind, wird das Gebiet zwischen Brenner und Salurn ausschließlich als „*Provincia autonoma di Bolzano*“ bezeichnet. Noch nicht mal dessen wörtliche deutsche Übersetzung „*Autonome Provinz Bozen*“ ist amtlich. Nach mehr als 100 Jahren der Teilung Tirols und nach über acht Jahrzehnten des Einsatzes für Minderheitenschutz und Autonomie in Südtirol muss dieses große politische Versäumnis endlich behoben werden.

### Landesnamen als amtliche Bezeichnung

Ähnlich dem Personennamen ist der Name eines Landes oder einer Landschaft eine Kennzeichnung, die den Namensträger individualisieren und unterscheiden soll.

Im staatspolitischen Sinn kann ein Land bereits ein Bundesland als Teil eines übergeordneten Staatsobjekts, ein souveräner Staat oder auch eine andere politische Verwaltungseinheit sein. Mit dem amtlichen Landesnamen Namen wird in der Regel auch das geographische Gebiet der betreffenden Verwaltungseinheit definiert und gekennzeichnet.

Die meisten Staaten und (Bundes-) Länder verwenden für ihre Bezeichnung eine amtliche Vollform, z. B. *Republik Italien*, *Bundesrepublik Deutschland*, *Vereinigte Mexikanische Staaten* oder *Land Baden-Württemberg* oder *Freistaat Bayern* als Beispiele für die **amtliche Vollform** deutscher Bundesländer.

**Die Schweiz hat insgesamt vier amtliche Vollformen ihres Landesnamens** in ihren Amtssprachen und eine latinisierte Form festgelegt: „Schweizerische Eidgenossenschaft“ (deutsch), *Confédération suisse* (französisch) *Confederazione Svizzera* (italienisch) *Confederaziun svizra* (rätoromanisch) *Confoederatio Helvetica* (CH) (lateinisch).

### Südtirol als Name zwar allgegenwärtig – aber nicht amtlich

Man mag es kaum glauben: „Südtirol“ als Landesname ist in Südtirol nicht gesetzlich geregelt. Im Gegensatz zu österreichischen Bundesländern oder auch zu anderen italienischen Provinzen unterscheidet sich der in Südtirol im allgemeinen Sprachgebrauch und die teilweise auch auf



offiziellen Dokumenten des Landes verwendete Landesbezeichnung von der amtlichen Form die von der italienischen Verfassung, dem Sonderstatut für die Region Trentino-Südtirol und anderen Dekreten des italienischen Staatspräsidenten vorgegeben wird.

Das „Land Südtirol“ und die Südtiroler Landesverwaltung verwenden auf internen und auch auf öffentlichen Dokumenten, auf dem Briefpapier und bei digitalen Auftritten meist drei Formen für sich als Institution und indirekt auch für das Land:

„Autonome Provinz Bozen - Südtirol“ im deutschen Wortlaut, „Provincia autonoma di Bolzano - Alto Adige“ im italienischen Wortlaut und „Provincia autonoma de Bulsan - Südtirol“ im ladinischen Wortlaut.

Zudem verwenden Landesregierung und Landesverwaltung im deutschen Wortlaut zunehmend die Begriffe „Land Südtirol“. Damit lehnt sich die Südtiroler Landesregierung an den üblichen Formen der Landesbezeichnung in den deutschsprachigen Nachbarregionen wie „Land Tirol“ oder „Land Baden-Württemberg“.

Sowohl in der italienischen Verfassung als auch im *Sonderstatut für die Region Trentino-Südtirol* wird das Gebiet Südtirols und die entsprechende Körperschaft ausschließlich als „Provincia autonoma di Bolzano“ – also als „Autonome Provinz Bozen“ bezeichnet.

**Da die italienische Verfassung und das Autonomiestatut nur in ihrer italienischen Fassung amtlich gültig sind, ist genaugenommen auch nur die italienische Formulierung „Provincia autonoma di Bolzano“ und noch nicht mal die deutsche Übersetzung „Autonome Provinz Bozen“ gesetzlich verankert, geschweige denn „Südtirol“ oder „Land Südtirol“.**

Der Begriff „Südtirol“ wird seit dem Inkrafttreten des sogenannten Zweiten Autonomiestatuts (DPR Andreotti Nr. 670/1972), genauer gesagt seit der Veröffentlichung des Gesetzestextes im Amtsblatt der Region 1978 erstmals für die **deutsche Teilbezeichnung der Region Trentino-Südtirol in Klammern gesetzt und für die Bezeichnung der Region im deutschen Wortlaut im italienischen Gesetzestext angeführt**. Dazu ist nochmals festzuhalten, dass der gesamte deutsche Wortlaut des Autonomiestatuts lediglich eine übersetzte Fassung des italienischen Gesetzestextes, aber bis heute kein amtlich gültiger Gesetzestext ist.

#### Art. 114

La traduzione in lingua tedesca del presente testo unico concernente lo Statuto speciale della Regione Trentino-Alto Adige (Trentino-Südtirol) sarà pubblicata nel « Bollettino Ufficiale » della Regione.

#### Art. 115

Le disposizioni di cui all'art. 25, secondo e quarto comma, del presente Statuto si applicano dalla prima scadenza del Consiglio regionale in carica alla data di entrata in vigore della legge costituzionale 10 novembre 1971, n. 1.

Visto:

*Il Presidente del Consiglio dei Ministri*  
ANDREOTTI

#### Art. 114

Die deutsche Übersetzung dieses vereinheitlichten Textes des Sonderstatutes der Region Trentino-Südtirol wird im « Amtsblatt » der Region veröffentlicht.

#### Art. 115

Die im zweiten und vierten Absatz des Artikels 25 dieses Statutes enthaltenen Bestimmungen werden nach dem Ablauf der Amtsdauer des bei Inkrafttreten des Verfassungsgesetzes vom 10. November 1971, Nr. 1, amtierenden Regionalrates angewandt.

Gesehen,

*der Ministerpräsident*  
ANDREOTTI

*Im II. Autonomiestatut von 1972 wird „Südtirol“ als Teilbezeichnung der Region Trentino-Südtirol erstmals offiziell angeführt.*

## 1983 wird Wappen gewährt

Im Jahr 1983 wurde nach dem Ansuchen der Landesregierung durch das **Präsidentialdekret DPR vom 21. März 1983** das Landeswappen für die „Autonome Provinz Bozen“ gewährt und gesetzlich verankert. Die Landesbezeichnung bleibt wie in Verfassung und Autonomiestatut definiert „Provincia Autonoma di Bolzano“. Im zitierten Präsidentialdekret wird im Titel und Gesetzestext die Bezeichnung „*Provincia autonoma die Bolzano*“ mit dem Zusatz „- Alto Adige“ verwendet.

### 38) DECRETO DEL PRESIDENTE DELLA REPUBBLICA 21 marzo 1983 <sup>1)</sup> Concessione di uno stemma alla Provincia Autonoma di Bolzano-Alto Adige

1) Pubblicato nel Suppl. Ord. al B.U. 9 agosto 1983, n. 41.

#### IL PRESIDENTE DELLA REPUBBLICA

Vista la domanda con la quale il Presidente della Giunta della Provincia di Bolzano - Alto Adige chiede la concessione di uno stemma per uso di quella Provincia;  
Visti gli atti prodotti a corredo della domanda stessa;  
Visto il Regolamento approvato con R.D. 7 giugno 1943, n. 652;  
Sulla proposta del Presidente del consiglio dei Ministri;

decreta:

È concesso alla Provincia autonoma di Bolzano - Alto Adige uno stemma descritto come appresso:

-Stemma:  
d'argento all'aquila antica del Tirolo di rosso, rostrata e membrata d'oro, linguata di rosso, con le ali caricate da sostegni d'oro.

Il Presidente del consiglio dei Ministri è incaricato della esecuzione del presente Decreto, che sarà registrato alla Corte dei Conti e debitamente trascritto.  
Dato a Roma addì 21 marzo 1983

PERTINI

FANFANI



Kabinettn Durnwalder I führt die Zusätze „Südtirol“ und „Alto Adige“ am Siegel des Landes ein.

Mit Dekret des Landeshauptmanns Nr. 26, vom 20. September 1989, wurde kurz nach dem Amtsantritt von Landeshauptmann Luis Durnwalder die Verwendung des 1983 genehmigten Wappens für die „Autonome Provinz Bozen“ geregelt. Zugleich wurde auch ein eigenes Landessiegel eingeführt und dessen Verwendung definiert:



„Das Landessiegel ist gemäß dem Entwurf in Beilage A) zu dieser Verordnung kreisförmig; in der Mitte ist das Landeswappen wiedergegeben und im Kreisring die Aufschrift »Provincia autonoma di Bolzano - Alto Adige - Autonome Provinz Bozen - Südtirol« mit der Angabe des Landesorgans, dem das Siegel zuerkannt ist.

Dieser Artikel wurde später leicht abgeändert, die deutschen und italienischen Aufschriften blieben bestehen. Das Landessiegel ist zweisprachig. Eine dreisprachige ladinische Aufschrift wird nur den ladinischen Bildungseinrichtungen zuerkannt.



### Banner der „Provincia autonoma di Bolzano“ wird eingeführt



Als im Jahr 1996 das offizielle Banner der „Autonomen Provinz Bozen“ - nach Beschluss der Südtiroler Landesregierung und über Beschlussvorlage des Ministerrats – durch ein Präsidialdekret des italienischen Staatspräsidenten genehmigt wird (DPR Scalfaro Nr. 58/1996), wird auf dem offiziellen Banner der „Autonomen Provinz Bozen“ folgende Landesbezeichnung angeführt:

„AUTONOME PROVINZ BOZEN – SÜDTIROL“ im deutschen Wortlaut,  
„PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO – ALTO ADIGE“ im italienischen Wortlaut.  
und PROVINZIA AUTONÓMA/ DE BULSAN/SÜDTIROL im ladinischen Wortlaut.

Der Name der Provinz wird im Präsidialdekret des Staatspräsidenten in seiner amtlich verankerten Form „Provincia autonoma di Bolzano“ verwendet:

### IL PRESIDENTE DELLA REPUBBLICA

- VISTO il [decreto del Presidente della Repubblica 31 agosto 1972, n. 670](#), che approva il testo unico delle leggi costituzionali concernenti lo statuto speciale per il Trentino-Alto Adige;
- VISTO in particolare l'articolo 3 di detto decreto, il quale prevede che le Province autonome di Trento e Bolzano possano usare un gonfalone approvato con decreto del Presidente della Repubblica;
- VISTA la domanda con la quale il Presidente della Giunta provinciale di Bolzano chiede l'approvazione di un gonfalone per uso della Provincia autonoma di Bolzano-Alto Adige;
- VISTI gli atti prodotti a corredo della domanda stessa;

sulla proposta del Presidente del Consiglio dei Ministri;

d e c r e t a

È approvato in favore della Provincia autonoma di Bolzano il seguente:

GONFALONE: drappo partito di bianco e di rosso, caricato dello stemma della Provincia autonoma di Bolzano - Alto Adige. Il gonfalone recherà le seguenti scritte in oro: in alto, sul bianco e in quattro righe: AUTONOME/PROVINZ/BOZEN/SÜDTIROL; in alto, sul rosso, e in quattro righe: PROVINCIA/AUTONOMA/DI BOLZANO/ALTO ADIGE; in basso, su due righe, e su entrambi i colori: PROVINZIA AUTONÓMA/ DE BULSAN/SÜDTIROL. Le parti di metallo ed i cordoni saranno dorati. L'asta verticale sarà ricoperta di velluto dei colori del drappo, alternati, con bullette dorate poste a spirale. Nella freccia sarà rappresentato lo stemma della Provincia e sul gambo inciso il nome.

Il presente decreto verrà debitamente trascritto.

Roma, 22 novembre 1996

Oscar Luigi Scalfaro

Romano Prodi

*Genehmigung des Landesbanners durch den italienischen Staatspräsident Scalfaro im Jahr 1996.*

## Verfassungsreform 2001 verankert „Zweiamige Mischform“ für Region in der Verfassung

Mit der Verfassungsreform im Jahr 2001 wurde in Artikel 116 der italienischen Verfassung die Teilbezeichnung „Südtirol“ in der Form „Trentino -Alto Adige/Südtirol“ für die Region Trentino-Alto Adige im italienischen Wortlaut der Verfassung erstmals in einer „zweiamigen“ Mischform für die Region angeführt. Dieser Umstand wurde und wird von einigen Südtiroler Politikern begrüßt, da damit der Begriff

### Art. 116. (2)

Il Friuli Venezia Giulia [X], la Sardegna, la Sicilia, il Trentino-Alto Adige/Südtirol e la Valle d'Aosta/Vallée d'Aoste dispongono di forme e condizioni particolari di autonomia, secondo i rispettivi statuti speciali adottati con legge costituzionale (3).

La Regione Trentino-Alto Adige/Südtirol è costituita dalle Province autonome di Trento e di Bolzano.

„Südtirol“ in der italienischen Fassung Verfassung verankert worden sei. Dies trifft jedoch nur für die Bezeichnung der Region zu und nicht für das „Land Südtirol“ bzw. die „Autonome Provinz Bozen“. Amtlich bleibt diese weiterhin die „Provincia autonoma di Bolzano“.

## „Mischform für Region“ soll auch für deutschen Wortlaut im Autonomiestatut kommen

Aus dieser im Jahr 2001 erfolgten Verankerung der zweiamigen Mischform für die amtliche Landesbezeichnung der Region (Trentino Alto Adige/Südtirol) in der italienischen Verfassung, leiten der Staat in Vertretung von Ministerpräsidentin Meloni und die Südtiroler Regierungskoalition in Vertretung von Landeshauptmann Kompatscher bei den geplanten Änderungen am Autonomiestatut im Frühjahr 2025 ab, **dass diese „Zweiamigkeit“ künftig auch für den deutschen Wortlaut des Autonomiestatuts zu gelten habe** und zwar in der umgekehrten Reihenfolge „Region Trentino-Südtirol/Alto Adige“. Die geplante Änderung im Wortlaut:

s) all'articolo 114, le parole: «Trentino-Alto Adige (Trentino-Südtirol)» sono sostituite dalle seguenti: «Trentino-Alto Adige/Südtirol (in lingua tedesca: Region Trentino-Südtirol/Alto Adige)».

Da der deutsche Wortlaut bzw. **die deutsche Fassung des Autonomiestatuts nicht amtlich gültig ist, bzw. bei Unterschieden amtlich stets der italienische Wortlaut gilt**, stellt diese Einführung einer zweiamigen Mischform für die Region einen Eingriff in die Minderheitensprache und deutsche Eigenbezeichnung der Region dar und ist eine Verschlechterung zur **bereits 1972 als deutsche Bezeichnung** in der Verfassung angeführten Landesbezeichnung für die Region. Derzeitige Formulierung des Artikels 114:

### Art. 114

La traduzione in lingua tedesca del presente testo unico concernente lo Statuto speciale della Regione Trentino-Alto Adige (Trentino-Südtirol) sarà pubblicata nel « Bollettino Ufficiale » della Regione.

### Art. 114

Die deutsche Übersetzung dieses vereinheitlichten Textes des Sonderstatutes der Region Trentino-Südtirol wird im « Amtsblatt » der Region veröffentlicht.

Dass keine der heute im deutschen Wortlaut gängigen Landesbezeichnungen „Südtirol“, „Land Südtirol“ oder „Autonome Provinz Bozen – Südtirol“ gesetzlich verankerte Landesnamen sind, ist weiten Teilen der Südtiroler Bevölkerung völlig unbekannt. Zum einen, weil das tägliche Leben für die meisten Bürger vielfältige andere Herausforderungen bereithält als einen fehlenden amtlichen Landesnamen, andererseits wird dieses politische Versäumnis von jenen, dessen Aufgabe die gesetzliche Regelung und Verankerung des eigenen Landesnamens wäre, weitgehend ignoriert oder kaschiert. Denn die Südtiroler Landesregierung und die Landesverwaltung vermeidet auf ihren Dokumenten die Verwendung des amtlichen Landesnamens „*Provincia autonoma di Bolzano*“ bzw. deren deutsche Übersetzung „*Autonome Provinz Bozen*“. Stattdessen verwenden die Landesregierung und Landesverwaltung die dreisprachigen Aufschriften des Landesbanners oder die zweisprachigen des Landessiegels:

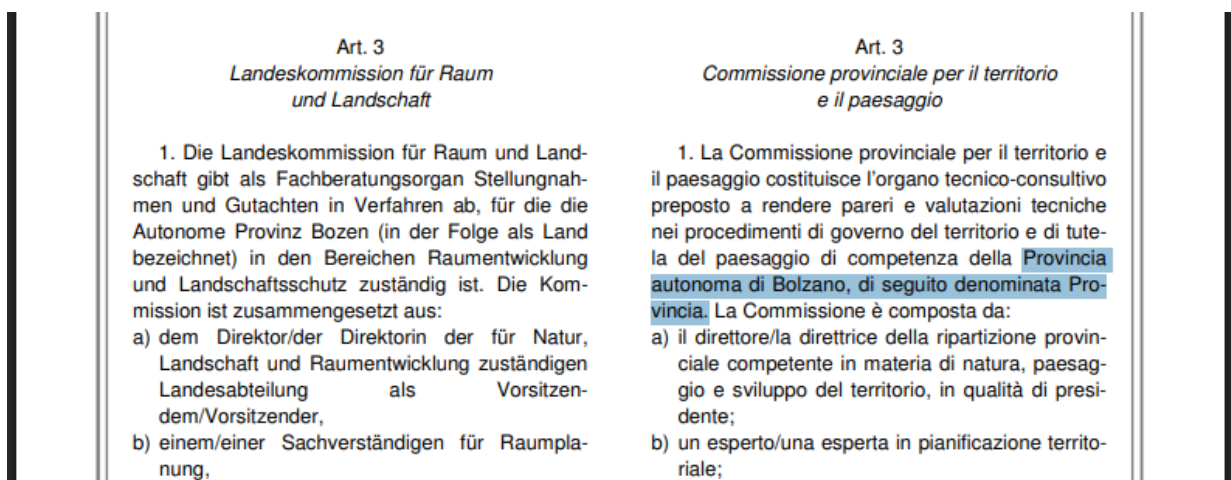


Als „offizielles“ Logo wird von der Landesregierung und Landesverwaltung meist die **dreisprachige Aufschrift des Landesbanners** anstelle der amtlichen Landesbezeichnung „*Provincia Autonoma di Bolzano*“ verwendet.

Landesgesetze werden mit zweisprachigem Briefköpfen (wie beim Landessiegel) veröffentlicht.



In den Gesetzestexten selbst wird wieder die amtliche verankerte Landesbezeichnung „*Provincia autonoma di Bolzano*“ verwendet, wie hier beim „Landesgesetz für Raum und Landschaft“:



## „Land Südtirol“ offiziell inoffiziell

Auf den Plattformen in den Sozialen Medien tritt die „Autonome Provinz Bozen“ mit verschiedenen Landesbezeichnung in Erscheinung – von denen keine der amtliche Landesname ist: So heißt die offizielle Facebook-Seite der „Autonomen Provinz Bozen“ in der italienischen Version „*Provincia Bolzano*“ und in der deutschen Version „*Land Südtirol*“, womit die Landesregierung den deutschen Sprachgebrauch anlehnt und den Begriff „Land“ bzw. „Länder“ für Bundesländer übernimmt. (Bsp. Land Tirol, Land Kärnten, Land Brandenburg...)



## Made in South Tyrol

In den letzten Jahrzehnten wurden von der Südtiroler Landesregierung und den Tourismus- und Wirtschaftsvereinigungen **mehrere lokale Marken und Qualitätszeichen** eingeführt, welche die Landesbezeichnung „Südtirol“ beinhalten, so die „*Dachmarke Südtirol*“ oder das „*Qualitätszeichen Südtirol*“.



## ALTO ADIGE WINE ROAD



Zugleich fällt auf, dass im englischen Sprachgebrauch von Südtiroler Werbeteilnehmern und Verbänden immer häufiger der Begriff „Alto Adige“ für Südtirol bzw. die „Autonome Provinz Bozen“ verwendet wird. Dies verwundert umso mehr, da bereits 1960 im Zusammenhang mit den UNO-Akten zu Südtirol neben den Bezeichnungen „*Province of Bolzano (Bozen)*“ auch die Bezeichnung „*South Tyrol*“ in den (internationalen) Dokumenten englischen Wortlauts

verwendet wurden. Im Zuge der Verankerung des deutschen Landesnamens „Südtirol“ soll auch die Verwendung des Exonyms „South Tyrol“ etabliert werden.

Dies vorausgeschickt,  
spricht sich der Südtirol Landtag dafür aus:

1. - den Landesnamen „*Südtirol*“ als amtliche deutsche Form oder Teil einer amtlichen deutschen Vollform für den derzeit ausschließlich in italienischer Sprache offiziell verankerten Landesnamen „*Provincia autonoma di Bolzano*“ einführen zu wollen;
2. - im englischen Wortlaut die Bezeichnung „*South Tyrol*“ für das Land Südtirol bzw. die derzeitige „*Provincia autonoma di Bolzano*“ und deren deutsche Bezeichnung „Autonome Provinz Bozen“ einzuführen und verwenden zu wollen;

- und beauftragt die Landesregierung  
so wie seine Vertreter in der 6er- und 12-er Kommission:

3. - auf allen zuständigen Ebenen Initiativen für die gesetzliche Verankerung des Landesnamens „*Südtirol*“ als amtliche deutsche Form oder Teil einer amtlichen deutschen Vollform für den derzeit ausschließlich in italienischer Sprache offiziell verankerten Landesnamen „*Provincia autonoma di Bolzano*“ einführen zu wollen;
4. - auf allen zuständigen Ebenen Initiativen zu starten, welche die amtliche Gültigkeit einer Fassung des Sonderstatuts für die Region Trentino-Südtirol im deutschen Wortlaut (und wenn möglich auch im ladinischen Wortlaut) herbeiführen.
5. - die Landesverwaltung und sämtliche Körperschaften mit Landesbeteiligung anzuweisen, im englischen Wortlaut das Exonym „*South Tyrol*“ für die amtliche Bezeichnung „*Provincia autonoma di Bolzano*“ oder deren deutsche Übersetzung „Autonome Provinz Bozen“ zu verwenden.



Andreas Leiter Reber